

Stiftungsurkunde

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bericht über das Geobotanische Forschungsinstitut Rübel in Zürich**

Band (Jahr): - **(1918)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

STIFTUNG SURKUNDE DES GEOBOTANISCHEN INSTITUTES RÜBEL GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG VOM 7. NOVEMBER 1918

„Der Sinn aller Erdenwirtschaft
ist die Erzeugung idealer Werte.
Deshalb ist das Opfer materieller
Güter, das sie erfordern, nicht Ver-
brauchsaufwand, sondern endgül-
tige Erfüllung der Bestimmung.“

WALTER RATHENAU.

Ich gedachte, in meinem Testamente vorzusorgen, daß meine botanische Bibliothek, meine geobotanische Instrumentensammlung, mein Herbar usw., kurz alles, was ich der botanischen Forschung Dienliches zusammengebracht habe, der geobotanischen Wissenschaft erhalten bleibe und stets der Erkenntnis der Natur diene durch Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Daneben sollte das Ganze aber doch meinen Nachkommen, soweit sie sich meinem Fache widmen, stets zugänglich bleiben. Ich glaube nun aber, der Wissenschaft besser dienen zu können, wenn ich das Institut schon jetzt auf eine breitere gemeinnützige Grundlage stelle und die entsprechende Form der Stiftung wähle. Einer Hochschule will ich diese nicht angliedern, da wir in Zürich zwei Hochschulen haben und die Mitglieder beider gleichberechtigt sein sollen und besonders deshalb nicht, damit Privatgelehrte und überhaupt Geobotaniker, die nicht den Hochschulen als Dozenten oder Studenten angehören, voll- und gleichberechtigt seien; im Gegenteil sollen sie eher bevorzugt werden, da ihnen kein anderes Institut zur Verfügung steht.

Dafür, daß die selbständige Stiftung in das Gebäude der gesamten schweizerischen Forschung gewissermaßen eingereiht sei, soll durch die Wahl des Stiftungsvorstandes gesorgt werden. Die „Schweizerische Naturforschende Gesellschaft“ ist die schweizerische Akademie der Wissenschaften, bei der alle Forschung zusammenlaufen soll. Sie besitzt in ihrer „Pflanzengeographischen Kommission“ ein Organ, das die bescheidene

schweizerische Form einer „Geobotanischen Landesanstalt“ darstellt. Die Verbindung des selbständigen Geobotanischen Institutes Rübel mit der schweizerischen Forschung möge dadurch hergestellt werden, daß ein Teil der Mitglieder des Stiftungsvorstandes und der Pflanzengeographischen Kommission die gleichen seien.

Den Sitz des Institutes widme ich meinem geliebten Zürich.

Das Institut soll der reinen Forschung dienen. Die Wissenschaft ist sich Selbstzweck; sie hat die menschliche Erkenntnis zu fördern unbekümmert darum, ob sofort ihre nützliche Anwendung möglich ist. Diese stellt sich von selbst ein. Der Erfinder des Mikroskopes dachte nicht daran, daß seine Studien den Bau des Panamakanals erst ausführbar machen würden durch die Möglichkeit des Erkennens von Krankheitserregern, und der Forscher über Katalyse und Kontaktsubstanzen sah nicht voraus, daß er unsere ganze Landwirtschaft vom Chilialpeter unabhängig machen würde.

Die Geobotanik als reine Forschung betrieben, wird sicherlich doch die größten nützlichen Einwirkungen haben auf Forst- und Landwirtschaft im allgemeinen, aber auch auf andere Wissensgebiete, besonders geographische wie Volkskunde, Tiergeographie und -ökologie, Bodenkunde, Klimakunde, Wirtschaftsgeographie, Geologie usw.

Zürich, im Juli 1918.

Dr. EDUARD RÜBEL.

S T I F T U N G S U R K U N D E

I. NAME UND SITZ

Unter dem Namen „Geobotanisches Institut Rübel“ errichte ich hiermit eine gemeinnützige Stiftung im Sinne der Art. 80ff. des Z.G.B. mit Sitz in Zürich.

Der Vorstand ist befugt, jederzeit eine Verlegung des Sitzes nach einem andern Ort der Schweiz zu verfügen; er bezeichnet nötigenfalls einen Domizilträger am Orte des Sitzes.

Die Einrichtung des Institutes selber darf jedoch nicht nach einem Ort außerhalb des Kantons Zürich verlegt werden.

II. ZWECK

Das „Geobotanische Institut Rübel“ hat den Zweck, die Geobotanik im allgemeinen und die geobotanische Landesaufnahme im besonderen zu fördern. (Für die Ziele der Geobotanik kann auf meine kurze Zusammenfassung in „Anfänge und Ziele der Geobotanik“, Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Jahrgang 62, 1917, Seite 629 bis 650 verwiesen werden.)

III. STIFTUNGSGUT

Das Stiftungsgut besteht aus meiner botanischen Bibliothek, den geobotanischen Instrumenten, dem Herbar, usw., die ich heute hiemit der Stiftung übertrage. Im übrigen weise ich dem Stiftungsgut einen Betriebsfonds zu, den ich heute der Firma A. Rübel in Zürich zur Verwaltung übergeben habe. Ich behalte mir die Erhöhung des Stiftungsgutes unter Lebenden oder durch letztwillige Verfügung vor. Die Stiftung kann auch Geschenke an Immobilien, Mobilien oder Beiträgen an den Betriebsfonds usw. entgegennehmen.

IV. ORGANISATION

An der Spitze der Stiftung steht ein Vorstand von drei bis sechs Mitgliedern. Der Vorstand besteht, bis ich anders verfüge oder sterbe, aus:

1. dem Stifter als Präsidenten,
2. meiner Frau, Anna Rübel-Blaß,
3. Prof. Dr. C. Schröter in Zürich 7,
4. Dr. H. Brockmann-Jerosch in Zürich 7.

Solange ich lebe, behalte ich mir vor, den Vorstand beim Rücktritt oder beim Ableben des einen oder andern Mitgliedes jederzeit nach meinem Gutdünken zu ergänzen.

Nach meinem Tode werden zwei Mitglieder durch meine Nachkommen und zwei Mitglieder durch die Pflanzengeographische Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gewählt. Beschließt der

Vorstand, daß die Zahl der Mitglieder auf sechs zu erhöhen sei, so wird je ein weiteres Mitglied durch meine Nachkommen und durch die schweizerische Pflanzengeographische Kommission bestimmt. Sollten meine Nachkommen aussterben, so bildet die Pflanzengeographische Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft den Vorstand. Findet sich unter den Vorstandsmitgliedern kein in Vermögensverwaltungssachen bewandertes Mitglied, so hat der Vorstand für die Fondsverwaltungsgeschäfte einen Vertreter einer soliden schweizerischen Großbank oder eines anerkannt soliden Vermögensverwaltungsgeschäftes beizuziehen.

Der Vorstand vertritt die Stiftung nach außen hin und führt für dieselbe die rechtsverbindliche Unterschrift. Solange ich lebe und Präsident der Stiftung bin, führe ich Einzelunterschrift; im übrigen wird die Stiftung durch Kollektivunterschrift je zweier Mitglieder des Vorstandes verpflichtet.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und bestimmt allein über die Verwendung des Stiftungsgutes und dessen Erträgnisse im Rahmen der bestehenden Bestimmungen.

Der Vorstand gibt sich über die Ausführung der ihm zugewiesenen Aufgaben eine Geschäftsordnung. Zur Gültigkeit eines Vorstandsbeschlusses ist die Mehrheit der Stimmen erforderlich. Schriftliche Stimmabgabe ist zulässig, wie auch auf schriftlichem Wege Beschlüsse gefaßt werden können. Der Präsident stimmt mit, bei Stimmengleichheit ist seine Stimme ausschlaggebend.

V. VERWENDUNG DES STIFTUNGSGUTES

Der Vorstand ist berechtigt, zur Erreichung des unter Ziffer II genannten Zweckes in liberaler Weise das Herbar, die Instrumente und die Bibliothek von Botanikern benützen zu lassen. Die Mittel können für Arbeiten im Felde, für Reisen, für Bücheranschaffungen, für Veröffentlichungen, für die Herstellung von Karten, für Anschaffung von Instrumenten, für die Besoldung eines Konservators und eventuell weiterer

Hilfskräfte, für administrative Bedürfnisse usw., kurz im weitesten Rahmen für Ausgaben, wie sie die Pflanzengeographische Kommission der S. N. G. haben kann und wie sie meine botanischen Ausgabenhefte, die ich der Stiftung übergebe, ausweisen, Verwendung finden.

Dabei sollen in erster Linie die Familienglieder und Nachkommen des Stifters, soweit sie sich an botanischer Forschung betätigen, berücksichtigt werden. Im weitern sollen geobotanische Privatgelehrte, überhaupt Geobotaniker, die keiner Hochschule angehören, eher bevorzugt werden, um die Fortsetzung wissenschaftlicher Tätigkeit nach den Studien bei unsern Lehrern, Förstern, Landwirten, Liebhabern usw. zu fördern.

VI. AUFLÖSUNG DER STIFTUNG BZW. ABÄNDERUNG DER STIFTUNGSURKUNDE

Solange ich lebe, behalte ich mir ausdrücklich das Recht vor, die Bestimmungen der vorstehenden Stiftung abzuändern oder zu ergänzen. Nach meinem Ableben ist eine Abänderung dieser Bestimmungen auch durch Mehrheitsbeschluß des Vorstandes nicht mehr möglich.

Zürich, den 7. November 1918.

Der Stifter: Dr. E. RÜBEL.

Die Stiftung wurde öffentlich beurkundet am 7. November 1918 im Notariat Hottingen-Zürich von A. RINGGER, Notar. Als Zeugen haben unterzeichnet: Dr. C. SCHRÖTER, Professor der Botanik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Dr. ALBERT HEIM, a. Professor der Geologie an beiden Hochschulen in Zürich. Sie wurde am 18. November 1918 ins Handelsregister eingetragen.

